



## Entgeltverzeichnis für den Besuch der städtischen Kindergärten in Büschfeld, Löstertal, Morscholz und Noswendel

Der Stadtrat der Stadt Wadern hat in seiner Sitzung am 12. September 2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, den durch Elternbeiträge zu erzielenden Deckungsgrad jährlich an die gesetzlich vorgeschriebenen Deckungsgrade anzupassen. Hierzu werden die folgenden Elternbeiträge festgesetzt:

### § 1 – Betreuungsangebot

In den Einrichtungen können Kindergartenkinder (Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule) gemäß dem Platzangebot betreut werden.

### § 2 – Betreuungszeiten – Elternbeitrag

Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind / ihre Kinder für verschiedene Betreuungszeiten anmelden, entsprechend dem zur Verfügung stehenden Platzangebot in den einzelnen Einrichtungen.

Für den Besuch einer der oben genannten Einrichtung werden Elternbeiträge erhoben.

Der zu entrichtende Elternbeitrag pro Kind richtet sich nach der Betreuungszeit, für die das Kind angemeldet wurde.

### § 3 – Höhe der Elternbeiträge

Folgende monatliche Elternbeiträge werden somit erhoben:

#### a) Regelkindergartenplatz und durchgehende Betreuung von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. kindergeldberechtigte Kind einer Familie: | 103,00 € |
| 2. kindergeldberechtigte Kind einer Familie: | 77,00 €  |
| 3. kindergeldberechtigte Kind einer Familie: | 52,00 €  |
| 4. kindergeldberechtigte Kind einer Familie: | 26,00 €  |

Ab dem 5. kindergeldberechtigten Kind einer Familie beitragsfrei.

#### b) Durchgehende Betreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. kindergeldberechtigte Kind einer Familie: | 137,00 € |
| 2. kindergeldberechtigte Kind einer Familie: | 103,00 € |
| 3. kindergeldberechtigte Kind einer Familie: | 69,00 €  |
| 4. kindergeldberechtigte Kind einer Familie: | 34,00 €  |

Ab dem 5. kindergeldberechtigten Kind einer Familie beitragsfrei.

Es zählen die kindergeldberechtigten Kinder in der Familie ab dem zweiten Kind in der Rangfolge der Geburten unter Berücksichtigung aller Kindergeldberechtigten mit. Das älteste Kind zählt als erstes Kind, die weitere Rangfolge erfolgt immer zum nächst jüngeren Kind.

Der Elternbeitrag wird an 12 Monaten eines Jahres erhoben.

Die Elternbeiträge tragen zur Deckung der Personalkosten bei. Daher sind sie auch während der Ferien, während der mit den Elternausschüssen besprochenen Schließtage, bei vorübergehender Schließung der Einrichtung bei unvorhergesehenen Ereignissen, die nicht im Verschulden und Ermessen des Trägers liegen (z. B. technische Betriebsstörungen, Streik, Epidemien, behördliche Anordnungen, usw.) und bei Krankheit des Kindes in voller Höhe zu entrichten.

#### **§ 4 – Zahlungspflichtige**

Die Zahlungspflicht obliegt den Eltern oder den Sorgeberechtigten der die Kindertageseinrichtungen besuchenden Kinder.

#### **§ 5 – Entstehung und Beendigung der Zahlungspflicht**

1. Die Anmeldung zum Besuch der Einrichtung kann nur zum 1. eines jeden Monats erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Zahlungspflicht.
2. Beiträge sind so lange zu entrichten, bis eine Abmeldung des Kindes erfolgt ist, längstens bis zur anderweitigen Vergabe des Platzes.  
Die Abmeldung eines Kindes kann nur zum Monatsbeginn erfolgen und muss einen Monat vorher mitgeteilt werden.

#### **§ 6 – Fälligkeit**

Die Elternbeiträge sind bis zum 10. eines jeden Monats zu entrichten. Sie sind auf das Konto der Stadt Wadern zu überweisen.

#### **§ 7 – Geltungsbereich**

Gemäß § 1 der Vereinbarung mit der Kita gGmbH Saarland und der Kinder- und Jugendhilfe St. Maria Weiskirchen ist die Stadt Wadern berechtigt, für alle in ihrem Gebiet befindlichen Kindergärten einheitliche Elternbeiträge verbindlich festzusetzen.

Dieses Entgeltverzeichnis gilt somit auch für die kath. Kindertageseinrichtungen in Lockweiler, Nunkirchen, Wadern und Wadrill und der Kindertageseinrichtung „Lummerland“ in Dagstuhl.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Wadern, den 26. Juni 2020

Der Bürgermeister



Jochen Kuttler